

Vorwort

Grüessech mitenand

"Leissigen - deheime zwüsche Bärge u See, was wosch no meh"

Eine kurze Erläuterung weshalb diese Worte der Slogan unserer Vision wurden.

Deheime...

Leissigen ist unser "Deheime". Hier fühlen wir uns wohl, hier sind wir zu Hause. Um sich zu Hause zu fühlen, braucht es mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es ist mitunter die Gemeinschaft, die für unser Wohlbefinden mitverantwortlich ist. "Ihr habt in Leissigen einen tollen Groove", klingt es nicht selten aus benachbarten Dörfern. Ja stimmt! Es braucht Offenheit und Bereitschaft, am Dorfleben teilzunehmen, mitzugestalten und jede Menge freiwillige motivierte Menschen, die sich in unseren verschiedenen Vereinen und Kommissionen engagieren und Begegnungsorte für Jung und Alt schaffen. Dank euch ist dieser "Leissigen-Groove" immer wieder spürbar und sichtbar und sorgt für ein wunderbares "Deheime". Merci viel Mal!

...zwüsche Bärge u See...

Leissigen liegt zwischen dem Thunersee und dem beliebten Ausflugsziel Morgenberghorn. Eingebettet in einer intakten Natur stehen wir so mancher Gemeinde die Show. Wohnen, wo andere Ferien machen, die Ruhe nach einem hektischen Arbeitstag genießen. Das sind keine Floskeln, sondern Tatsachen.

Zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt von Leissigen liegen rund 1700 Höhenmeter. Der Blick auf Leissigen, von diesen zwei Standorten betrachtet, ist unterschiedlich malerisch. Nur wenn wir bereit sind, die verschiedenen Perspektiven einzunehmen, verstehen wir, was unser Dorf ausmacht, benötigt, bewahrt werden muss und wo Potenzial liegt.

...was wosch no meh

Sind wir nun privilegierte Glückspilze? Ja, ohne Wenn und Aber. Gerade in Zeiten wie diesen sollte uns dies sehr bewusst sein.

Die Vision "Leissigen - deheime zwüsche Bärge u See, was wosch no meh" mit ihren daraus abgeleiteten Leitsätzen, Legislaturzielen und Massnahmen ist unser Wegweiser in Leissigens Zukunft. Die Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft, Klima und Staat ist stetig. Sie wartet nicht, bis wir uns bewegen. Zusammen mit Ihnen und dem Wissen um unsere finanziellen Mittel und personellen Ressourcen machen wir uns auf den Weg in Leissigens Zukunft. Schritt für Schritt...

Der Gemeinderat

Noch schöner als Visionen zu haben, ist sie zu verwirklichen.

Lisz Hirn, österreichische Philosophin

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 26. November 2021	3
Budget 2022 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung	4
Gebührenreglement – 1. Teilrevision – Genehmigung	15
Kurtaxenreglement – 3. Änderung – Genehmigung	16
Forstbetrieb Thunersee-Suldtal – Änderung Organisationsreglement ab 1. Januar 2023 – Genehmigung	17
Sanierung Turnhallendach – Verpflichtungskredit – Genehmigung	18
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2024.....	20
Anmeldung zur Gemeindeversammlung.....	21
Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales / Finanzen	22
Mitteilungen aus dem Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit.....	25
Mitteilungen aus dem Ressort Freizeit / Gewerbe	27
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Strassen.....	30
Bekämpfung invasiver Neophyten	31
Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald.....	33
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	33
Leissigen trifft sich	34
Save the date.....	35

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried

1. Budget 2022 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Gebührenreglement – 1. Teilrevision – Genehmigung
3. Kurtaxenreglement – 3. Änderung – Genehmigung
4. Forstbetrieb Thunersee-Suldtal – Änderung Organisationsreglement ab 1. Januar 2023 – Genehmigung
5. Sanierung Turnhallendach – Verpflichtungskredit – Genehmigung
6. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2024
 - Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
7. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Budget 2022 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung

Auf einen Blick (Management Summary)

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Leissigen haben an der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'811.- abgelehnt. Das revidierte Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 124'878.25 wurde an der Urnenabstimmung vom 30. Mai 2021 angenommen. Die Überarbeitung beinhaltete, die Aufgabenbereiche auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie den Finanz- und Lastenausgleich den aktuellen Gegebenheiten und die Abschreibungen an die noch möglichen Investitionen im Jahr 2021 anzupassen.

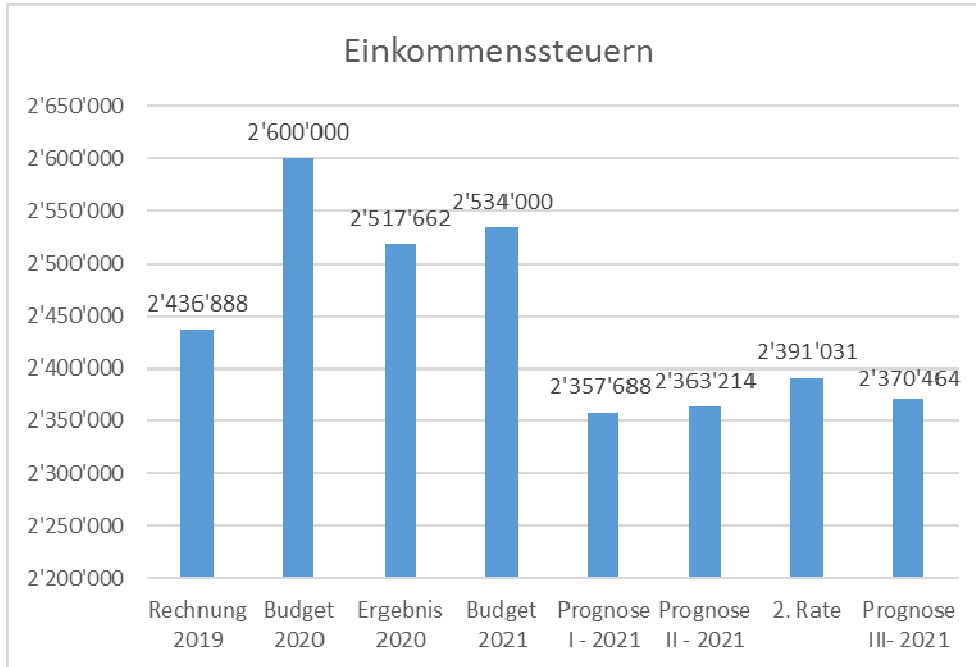
Die COVID-19-Pandemie beeinflusste ebenfalls die zweite Erarbeitung des Budgets. Der Gemeinderat hat die Auswirkungen der Pandemie für das Budget 2021 bei den selbstständigen sowie unselbstständigen Erwerbenden mit einer Korrektur von 3% berücksichtigt.

Die COVID-19-Pandemie ist auch für den Budgetprozess 2022 präsent. Alle Annahmen und Prognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren wirtschaftseingreifenden Corona-Massnahmen (Lockdown) ergriffen werden müssen. Die Wirtschaftsinstitute rechnen mit positiveren Aussichten für das zweite Halbjahr 2021. Die Branchen erholen sich unterschiedlich schnell, weshalb die Annahmen wie Zuwachsraten für die Steuererträge auf die jeweiligen Gemeinden adaptiert werden müssen.

Das Budget 2022 weist trotz vorsichtig optimistischen Prognosen im Steuerertrag unter Berücksichtigung einer Basis-Korrektur, da die erwartenden Steuereinnahmen für das Jahr 2021 nach heutigen Kenntnissen nicht erreicht werden, einen Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** im Umfang von CHF 115'317.50 aus. Werden die Abschlüsse der spezialfinanzierten Bereiche mitberücksichtigt, fällt im **Gesamthaushalt** ein Aufwandüberschuss von CHF 166'387.50 an.

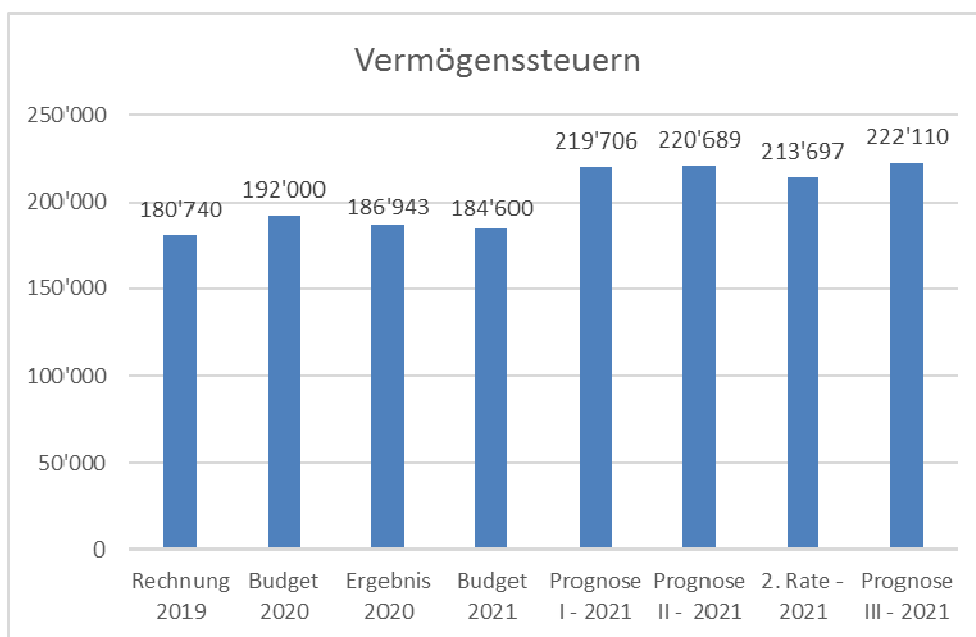
Steuern

Aufgrund der 2. Steuerrate der fakturierten Einkommenssteuern sowie der Prognoseannahmen muss festgestellt werden, dass die Annahmen für das Budget 2021 vermutlich nicht erreicht werden. Wie bereits im Budget 2021 ausdrücklich festgehalten, beruhen die Berechnungen der Steuereinnahmen auf Annahmen und sind im Zusammenhang mit der Pandemie erhöht risikobehaftet.



Der Prognoseverlauf zeigt, dass mit dem Abschluss 2021 die Gemeindesteuern nicht wie im Budget 2021 veranschlagt anfallen werden. Für die Basis-Berechnung der Steuereinnahmen 2022 muss deshalb eine Korrektur angebracht werden.

Hingegen werden die budgetierten Werte bei den Vermögenssteuern übertroffen:



Ab Steuerjahr 2021 wird je eine separate Steueranlage für natürliche und für juristische Personen eingeführt. Die Gemeinde Leissigen belässt für die natürlichen sowie juristischen Personen den gleich hohen Steuersatz.

Der Gemeinderat hat sich in diesem Frühling intensiv mit seinen Legislaturzielen auseinandergesetzt und ist sehr bestrebt, "Sichtbares" in der Gemeinde Leissigen zu bewirken. Bei den Budgeteingaben hat er sich hauptsächlich auf seine Strategie gestützt und nimmt den aktuell budgetierten Aufwandüberschuss bewusst in Kauf. Die Gemeinde Leissigen soll attraktiv, die Dorfcharakteren sollen gepflegt und weiterentwickelt werden. Der Aufschwung steht unter dem Motto: "Leissigen - deheime zwüsche Bärg u See, was wosch no meh". Aus der finanzpolitischen Reserve können nach den Berechnungen CHF 135'000.- aufgelöst werden. Dennoch weist der allgemeine Haushalt immer noch ein Defizit aus. Der aktuelle Bilanzüberschuss (Eigenkapital) lässt zu, dass das Finanzhaushaltsgleichgewicht mittelfristig gehalten werden kann.

Der Gemeinderat ist sich ebenfalls bewusst, dass die COVID-19-Pandemie grossen Einfluss auf die Finanzlage und das Gleichgewicht des Finanzhaushalts mit dem Liquiditätsmanagement grosse Priorität hat.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'620'333.20 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031, linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 101'270.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der **Spezialfinanzierung Bootshafen** unterliegen einer verfügten Ausnahmegewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2022 einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von **CHF 115'317.50** und einen BÜQ von 25.54% aus. Die Voraussetzung für die Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen ist somit gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Dem Budget 2022 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage (<i>unverändert</i>)	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze für natürliche Personen 1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze für juristische Personen
Liegenschaftssteuer (<i>unverändert</i>)	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe	ab 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Bödeli massgebend

b) Gebühren

Abwassergebühren
(*unverändert*) Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindever-
sammlung vom 19. Oktober 2006)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinde-
ratsbeschluss vom 30. März 2009)

Wassergebühren
(*unverändert*) Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindever-
sammlung vom 19. Oktober 2006)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinde-
ratsbeschluss vom 30. März 2009)

Abfallgebühren
(*verändert*) Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindever-
sammlung vom 29. November 2013)

Die Ansätze sind ab 1. Januar 2022 gültig (Gemeinde-
ratsbeschluss vom 20. September 2021)

Weitere Gebühren
(*unverändert*) Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom
1. August 2018 (Gemeindeversammlung vom 25. Juni
2018)

Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	322'100	298'410	336'088
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	669'900	649'500	591'399
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Basis je Einwohner)	279'800	272'100	260'876
Lastenausgleich Familienzulagen	7'000	5'800	5'105
Lasenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV- Punkte)	97'900	90'700	87'973
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	214'800	211'000	212'384
Lastenausgleich Pauschalierung Interventionskosten	1'200	1'200	1'146
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	1'592'700	1'528'710	1'494'972
Lastenausgleich Lehrergehälter (externe Sekundarstufe I)	121'100	120'900	121'838
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag	150'300	157'500	152'518
Soziodemografischer Zuschuss	9'830	9'700	9'698
Geografisch-topografischer Zuschuss	24'200	25'900	25'857
Finanz- und Lastenausgleich Netto	1'287'270	1'214'710	1'185'061
Ordentlicher periodischer Steuerertrag	2'810'215	2'802'555	2'829'357
Prozentualer Anteil	45.81	43.34	41.88

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	894'767	55'920	891'652	60'680	816'305	50'163
<i>Nettoaufwand</i>		838'847		830'972		766'142

0220 Allgemeine Dienste

Die Löhne des Verwaltungspersonals wurden dem aktuellen Stellenetat angepasst und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen vorgesehen. Die externe Unterstützung erbringt ihr Engagement für die Bauverwaltung mit ihren täglichen Herausforderungen in einem verringerten Pensum und wird wo möglich die projektbezogene Leitungsfunktion begleiten. Diese Kosten werden über das Projekt abgerechnet.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und 1 Sicherheit, Verteidigung	78'385	49'530	79'735	60'830	59'178	69'323
<i>Nettoaufwand</i>		28'855		18'905		-10'145

Im Bereich Öffentliche Ordnung sind in einigen Bereichen kleine Abweichungen zu verzeichnen.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Mit dem Abschluss der Revision der baurechtlichen Grundordnung (Überarbeitung Baureglement) werden die jährlichen Abschreibungen von CHF 4'800.- fällig. Zudem hat sich gezeigt, dass im Bereich Bauwesen punktuell ein Rechtsbeistand zugezogen werden muss. Neu ist dafür ein Betrag von CHF 5'000.- eingestellt.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'378'116	244'350	1'303'356	244'025	1'284'817	228'946
<i>Nettoaufwand</i>		1'133'766		1'059'331		1'055'871

2110 Kindergarten/2120 Primarstufe/2130 Sekundarstufe I

Die Kosten für die obligatorische Schule erhöhen sich um CHF 33'505.- und sind auf die ausserschulischen Aktivitäten, welche wieder durchgeführt werden können, und die Erhöhungen aus dem Gemeindeanteil an die Lastenausgleiche zurückzuführen.

2170 Schulliegenschaften

Wegen eines geplanten Personalausfalls muss befristet jemand angestellt werden. Die Ausgaben sind im Lohnaufwand sowie in den Sozialleistungen berücksichtigt.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit, 3 Kirche	94'264	43'135	90'143	43'135	81'703	41'999
<i>Nettoaufwand</i>		51'129		47'008		39'704

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten. Historisch bedingt wurden die Wanderwege oberhalb der Hochspannungsleitung jeweils unter der Funktion 8200 Forstwirtschaft verbucht. Zum besseren Verständnis

und der Budgetlesbarkeit wird die Praxis geändert. Ab Budget 2022 werden alle Wanderwege einheitlich unter der Funktion 3420 Freizeit geführt.

3410 Sport

Es soll ein Defibrillator im Betrag von CHF 2'000.- angeschafft werden. Stationiert wird dieser bei der Badi Leissigen.

3415 Bootshafen

Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2022 einen Verlust von CHF 3'855.-.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	12'650		11'500		13'987	
<i>Nettoaufwand</i>		12'650		11'500		13'987

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Es sind nur geringe Kostenveränderungen festzustellen.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	1'060'235	42'650	977'890	6'600	897'555	13'869
<i>Nettoaufwand</i>		1'017'585		971'290		883'686

In der Funktion "Soziale Sicherheit" sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich "Sozialhilfe" und "Familienzulagen für Nichterwerbstätige" enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte/5458 Tageselternverein

Erstmalig ist unter dieser Funktion der Nettoaufwand von CHF 10'000.- für die familienergänzende Betreuung (Betreuungsgutscheine) budgetiert. Aufgrund der fehlenden Praxis wurde der Nettobetrag vorerst vollständig unter der Funktion 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte vorgesehen. Sobald mehr Kenntnisse vorhanden sind, müssen die Beträge funktionengerecht zugeordnet werden.

5799 Lastenausgleich Soziales

Wie bereits prognostiziert, steigen die Aufwendungen im Lastenausgleich für das Jahr 2022. Der Pro-Kopf-Beitrag steigt von CHF 512.- (Budget 2021) auf CHF 577.- (Budget 2022). Das macht für die Gemeinde Leissigen einen totalen Mehraufwand von CHF 20'400.- aus.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr und 6 Nachrichtenübermittlung	513'751	23'600	502'462	27'200	448'284	25'616
<i>Nettoaufwand</i>		490'151		475'262		422'668

6150 Gemeindestrassen

Die Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge entsprechen dem aktuellen Stellenetat. Damit die Arbeiten des Werkmeisters punktuell unterstützt werden können, ist der Einkauf

von Dienstleistungen (+CHF 15'000.-) vorgesehen. Im Bereich Gemeindestrassen sind Unterhaltsarbeiten im kleineren Umfang nötig, weshalb der Unterhalt mit CHF 31'800.- budgetiert wurde.

6220 Regionaler Verkehr

Die Aufwendungen für den Moonliner sind nicht mehr separat fällig. Ab Budget 2022 wird das Angebot über den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr finanziert.

6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Die volle Punktzahl für die Berechnung sowie die normale Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags führt zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr von CHF 7'200.-.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und 7 Raumordnung	985'930	925'105	823'885	765'770	819'486	771'636
<i>Nettoaufwand</i>		60'825		58'115		47'850

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, das heisst mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 279'795.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2022 100% (bisher 60%). Der Gemeinderat hat sich mit der Finanzierung auseinandergesetzt. Aufgrund dessen, dass mittelfristig noch grosse Investitionen mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 5'000'000.- anstehen, hat der Gemeinderat die Einlage in den Werterhalt von bisher 60% (rund CHF 77'000.-) auf 100% (rund CHF 128'330.-) erhöht. Der Aufwandüberschuss von CHF 44'415.- wird dem Eigenkapital belastet. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren dürfen an die Einlage des Werterhalts angerechnet werden. Nach wie vor trägt die grosse Bautätigkeit dazu bei, dass die Einlage des Werterhalts um die Anschlussgebühren entlastet wird.

7201 Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 477'780.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2022 100% (bisher 60%). Der Ertragsüberschuss von CHF 32'300.- wird dem Eigenkapital zugeführt. Die Neuerung betreffend die Anrechnung der Anschlussgebühr gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat der Übertragung der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken zugestimmt. Voraussichtlich wird die Spezialfinanzierung ab dem Budget 2022 aufgelöst. Die ARA Region Interlaken ist damit beschäftigt, die notwendigen Strukturen und Ressourcen per 1. Januar 2023 zu schaffen.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 153'200.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 28'900.- entnommen werden.

Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei. Der Rechnungsabschluss 2020 war jedoch besser als budgetiert ausgefallen, weshalb sich der Gemeinderat mit der Finanzierung der Spezialfinanzierung auseinandergesetzt hat. Das vorhandene Eigenkapital lässt zu, dass die Grundgebühren gesenkt werden können. Der Beschluss über die Gebührenverordnung zum Abfallreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Das Budget 2022 sieht eine Reduktion von rund zwei Fünfteln der bisherigen Gebühren vor.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	55'460	79'950	49'630	81'610	46'750	85'885
<i>Nettoertrag</i>	24'490		31'980		39'136	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

Die Bekämpfung von Neophyten wurde an Dritte delegiert. Das Schadenpotenzial ist in den letzten Jahren gestiegen, weshalb für das Jahr 2022 CHF 15'000.- für die Bekämpfung sowie die Erarbeitung eines Monitorings aufgewendet werden müssen.

8200 Forstwirtschaft

Die budgetierten Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Kostenteiler ist im Unterhaltsreglement der Waldstrassen und einer Vereinbarung über die Kostenteilung geregelt.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	263'530	3'872'848	291'814	3'732'216	603'858	3'784'485
<i>Nettoertrag</i>	3'609'318		3'440'402		3'180'627	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Einleitend wurde die gemeindeeigene Überlegung hinsichtlich der budgetierten Steuererträge bereits ausführlich dargelegt. Wie im Budget 2021 ist die wirtschaftliche Situation nach wie vor ungewiss. Alle Annahmen basieren darauf, dass keine neuen wirtschaftseinschneidenden Massnahmen nötig werden. Die Zuwachsrate der Steuereinnahmen wurde auf die Gemeinde Leissigen adaptiert. Aufgrund der Fortschritte von Bauvorhaben kann bereits Ende 2021 mit neuen Steuerpflichtigen gerechnet werden. Mit einer grösseren Zunahme von Einwohnern wird im Jahr 2022 gerechnet.

9610 Zinsen

Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kann auf mittel- und langfristigen Schulden mit einem tiefen Zins gerechnet werden. Die Neuinvestitionen können nur noch kurzfristig mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Dank dem noch sehr tiefen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt, kann die Zinsbelastung im Verhältnis zum Schuldenbestand tief gehalten werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die Abschreibungen des Gesamthaushalts rund CHF 308'514.75. Davon sind CHF 101'270.80 für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 207'243.95 betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen.

Investitionen (Steuerhaushalt)

Die Selbstfinanzierung des Budgetjahrs 2022 ist aufgrund der anstehenden Investitionen tief. Die geplanten Investitionen von CHF 2'353'000.- werden zu CHF 114'191.95 aus erwirtschafteten Mitteln finanziert, das heisst es wird ein Vermögensverzehr erwartet. Der Gemeinderat hat sich bereits einige Male mit den anstehenden Investitionen auseinandergesetzt. Die erarbeitete Strategie enthält nicht nur Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen, sondern auch Investitionen, die zur Gemeindeentwicklung beitragen. Dafür ist der Gemeinderat jedoch gefordert, für die kommenden Abschreibungen Platz in der Erfolgsrechnung zu schaffen. Nach den heutigen Abschreibungsvorschriften müssen auch die kommenden Generationen diese finanzieren und tragen können. War nach der bisherigen Regelung ein Objekt innert zehn Jahren abgeschrieben, betragen die heutigen Nutzungsdauern im Schnitt rund 25 Jahre.

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Folgende Projekte sind im **Gesamthaushalt** vorgesehen (Rahmenkredite laufen gemäss Programm):

- Allgemeines Rechtswesen, Überarbeitung Baureglement	CHF	11'000.-
- Schulbetrieb, Ersatzbeschaffung Notebooks	CHF	35'000.-
- Schulliegenschaft, Sanierung Turnhallendach, Neubau Photovoltaikanlage	CHF	380'000.-
- Schulareal, Bebauung ZönE "Schulareal", Gesamtstrategie	CHF	40'000.-
- Wanderweg Schüpflweid-Rügger, Verlegung Panorama Wanderweg	CHF	20'000.-
- Strassensanierungskonzept, Strassensanierungen, Rahmenkredit	CHF	97'000.-
- Gemeindestrasse, Bühlweg, Konzeptkredit, Sanierungskosten	CHF	30'000.-
- Gemeindestrasse, Läntiweg, Vorstudie/Konzept	CHF	50'000.-
- Parkplatz, Dorfplatz-Dach Einstellhalle, Sanierung	CHF	15'000.-
- Uferschutzplanung, Anpassung ZöN "ARA-Areal"	CHF	12'000.-

Spezialfinanzierungen:

- Verbindungsleitung Meielisalp-Bühlweg	CHF	1'423'000.-
- Quellfassungsanlage Stoffelberg, UVC-Desinfektionsanlage	CHF	20'000.-
- GWP-Massnahme, Leitungssanierungen Wasserversorgung	CHF	50'000.-
- Reservoir Ällmetli, neue Reservoiraufteilung	CHF	10'000.-
- Quellfassungsanlage Chüengstuel, Sanierung	CHF	20'000.-
- Quelle Kessitane-Stoffelberg, Ausscheidung Schutzzone	CHF	20'000.-
- Lösenschutz Leissigen-Tunnel (Machbarkeitsstudie)	CHF	4'000.-
- Pumpwerk Leissigen, Ersatz Pumpen – neue Pumpentypen	CHF	74'000.-
- Gemeindeverband ARA Interlaken, Investitionsanteil	CHF	42'000.-

**Ergebnis
Allgemeine Übersicht**

	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-166'387.50	-43'523.25	266'598.58
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-115'317.50	-124'878.25	88'035.63
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-51'070.00	81'355.00	178'562.95
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'759'540.00	2'739'430.00	2'735'489.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	85'175.00	85'125.00	102'683.30
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	439'500.00	420'000.00	410'810.10
Nettoinvestitionen (SG 5 ././ 6)	2'353'000.00	1'842'100.00	1'225'417.85

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2022:
 - a) die Gemeindesteueranlage für natürliche Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes
 - b) die Gemeindesteueranlage für juristische Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes
 - c) die Liegenschaftsteuer 1,5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	Ertrag
Aufwandüberschuss	5'240'588	5'074'200
		166'388
Allgemeiner Haushalt	4'322'278	4'206'960
Aufwandüberschuss		115'318
SF Wasserversorgung	279'795	232'280
Aufwandüberschuss		47'515
SF Abwasserentsorgung	448'580	477'780
Ertragsüberschuss	29'200	
SF Abfall	153'200	124'300
Aufwandüberschuss		28'900
SF Bootshafen	36'735	32'880
Aufwandüberschuss		3'855

Gebührenreglement – 1. Teilrevision – Genehmigung

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Leissigen musste aus folgenden Gründen revidiert werden:

Neue Einheimischenausweise

Bei den Einheimischenausweisen hat es im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli eine Änderung gegeben. Neu können die Ausweise im Kreditkartenformat bei der Wohngemeinde bezogen werden. Durch das neue Format können Kinder nicht mehr auf den Ausweisen der Eltern eingetragen werden. Deshalb benötigen sie ab dem vollendeten 6. Altersjahr einen eigenen Ausweis. Die Ausstellung der Ausweise soll für die Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr kostenlos sein. Ab dem 16. Altersjahr kostet der Ausweis bei der Erstaussstellung unverändert CHF 15.-. Die jährliche Verlängerung ist nach wie vor kostenlos.

Verzicht auf Verkauf Tageskarte

Im Frühjahr 2021 hat der Gemeinderat entschieden, den Verkauf der Tageskarte Gemeinde ab 1. Juli 2021 einzustellen. Der Verkauf der Tageskarte war in den vergangenen Jahren jeweils ein Verlustgeschäft und lediglich ein Bruchteil der Bevölkerung hat das Angebot genutzt.

Die Revision umfasst folgende Punkte:

- **Neuer Absatz 2 Art. 29** "Ausweise" (Einheimischenausweis) – Ausstellung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr gratis
- **Löschung Art. 46** "Tageskarten"

Die 1. Teilrevision des Gebührenreglements wurde erarbeitet und liegt zur Genehmigung vor. Die Änderung des Reglements liegt in der Zeit vom 25. Oktober 2021 bis 26. November 2021 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann sie über [www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage) heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden 1. Teilrevision des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

Kurtaxenreglement – 3. Änderung – Genehmigung

Die Gemeinde Leissigen ist dem Verein Thun-Thunersee Tourismus angeschlossen. Unter dieser Dachmarke wird die Region rund um den Thunersee vermarktet. Thun-Thunersee Tourismus empfiehlt den Gemeinden, die Kurtaxen anzupassen, damit alle Gemeinden einen einheitlichen Tarif aufweisen.

Der Verein Leissigen Ferien hat sich mit der Erhöhung der Kurtaxe auseinandergesetzt und dem Gemeinderat die Anpassung des Gebührenrahmens beantragt.

Im aktuell gültigen Kurtaxenreglement beträgt der Gebührenrahmen für die Kurtaxe je Übernachtung zwischen CHF 1.90 und CHF 3.-. Der Rahmen soll nun auf CHF 2.50 bis CHF 4.50 angepasst werden.

Die erforderliche Reglementsanpassung wurde erarbeitet und liegt zur Genehmigung vor. Die Änderung des Reglements liegt in der Zeit vom 25. Oktober 2021 bis 26. November 2021 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann sie über [www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage) heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden 3. Änderung des Kurtaxenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

Forstbetrieb Thunersee-Suldtal – Änderung Organisationsreglement ab 1. Januar 2023 – Genehmigung

Durch den Zusammenschluss der Forstbetriebe Thunersee-Suldtal und der Waldgemeinde Wimmis soll per Anfang 2023 der regionale Forstbetrieb Thunersee-Süd mit zehn Mitarbeitern und rund 2'000 Hektaren bewirtschafteter Waldfläche entstehen. Die öffentlich-rechtliche Unternehmung soll ihren Sitz in Wimmis haben und die Gemeindeverwaltung Wimmis die Verwaltungsaufgaben (Buchhaltung und Sekretariat) übernehmen. Betriebsstandort soll der heutige Werkhof der Waldgemeinde Wimmis sein.

Der Vorstand des Forstbetriebs Thunersee-Suldtal ist überzeugt, dass dieser Zusammenschluss für alle Beteiligten die optimale Lösung ist. Dank der deutlich grösseren Waldfläche und der besseren Auslastung der Infrastruktur lässt sich ein solcher Forstbetrieb wirtschaftlich betreiben.

Mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd kann die Wald- und Forstwirtschaft in unserer Gemeinde und der Region langfristig sichergestellt und ökonomisch betrieben werden. Die Gründung des Forstbetriebes Thunersee-Süd erfordert die Anpassung des bestehenden Organisationsreglements. Die Anpassung beinhaltet zwingende rechtliche Anliegen wie die Namensgebung sowie die Integration aller Namen der Trägergemeinden.

Die Anhänge des Reglements sollen nach Inkrafttreten nur noch hinweisenden Charakter erhalten. Die Informationen über die Waldflächen und die Waldstrassen sind dynamisch, da es sich um Besitztümer der Trägergemeinden handelt. Im Fall eines Kaufs oder Verkaufs einer oder mehrerer Parzellen entfällt eine Anpassung des Reglements mit Anhängen.

Die Kontrolle der Trägergemeinden über den Forstbetrieb bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden Änderung des Organisationsreglements des Forstbetriebs Thunersee-Süd sowie Zustimmung zum Beitritt der Waldgemeinde Wimmis ab 1. Januar 2023.

Sanierung Turnhallendach – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Die Turnhalle Leissingen wurde vor rund 50 Jahren gebaut und hat der Schule sowie auch der Gemeinde in all diesen Jahren gute Dienste erwiesen. Im Jahr 2017 wurde hinter der Sprossenwand der Turnhalle ein Wasserschaden entdeckt, welcher behoben wurde. Aufgrund dieser Tatsache hat sich der Gemeinderat mit einer möglichen Sanierung des Turnhallendachs auseinandergesetzt. Das asbesthaltige Eternit der Dacheindeckung soll fachmännisch demontiert und entsorgt werden. Die Dachisolation soll gleichzeitig den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Lage und die Stellung des Gebäudes hat sich als idealer Standort dafür erwiesen, mit der Dachsanierung eine Photovoltaikanlage zu installieren. Damit können sowohl die Turnhalle wie auch das Schulhaus (auch im Winter) mit Strom versorgt werden. Es ist geplant, dass die Ost- und Westseite mit Indachmodulen belegt werden. Die Anlageleistung wird für ca. 46 kWp (Kilowattpeak = berechnete Spitzenleistung) ausgelegt sein und jährlich gemäss heutigen Abklärungen ungefähr 41'500 kWh Strom produzieren. Der heutige Jahresverbrauch in der Turnhalle und im Schulhaus beträgt 40'000 kWh. Die Amortisationsdauer wird mit 18,6 Jahren berechnet. Bei einer Anlagedauer von 40 Jahren liefert die Anlage somit 21 Jahre lang kostenlosen Strom für die Schulanlage und es können Einnahmen generiert werden. Mit einer Optimierung des Eigenverbrauches kann die Amortisationszeit zudem nochmals gesenkt werden.

Es ist ein strategisches Ziel des Gemeinderats, öffentliche Gebäude der Gemeinde Leissingen nach Möglichkeiten mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Die sich bietende Machbarkeit entspricht deshalb der Strategie des Gemeinderats.

Die Kosten für die komplette Sanierung des Dachs sowie für die Installation einer Indach Photovoltaikanlage belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 372'000.- inkl. MwSt.



Finanzierung:

Buchhalterisch wird bei der Dachsanierung mit Photovoltaikanlage mit einer Nutzungsdauer von 33.3 Jahren gerechnet. Bei der entsprechenden Investition bedeutet dies jährliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 11'411.40, welche der Erfolgsrechnung belastet werden. Dem entgegen stehen die jährlichen Einsparungen der Stromkosten von rund CHF 6'000.-. Zudem kann der überschüssige Strom in das Stromnetz eingespielen werden. Die Einnahmen dafür belaufen sich auf ca. CHF 725.- pro Jahr. Rechnet man diese Einsparungen und Einnahmen auf die Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage, ist diese rentabel und finanziert sich über die Jahre selber.

Entsprechend soll für die Sanierung und Montage der Photovoltaikanlage ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 380'000.- inkl. MwSt. durch die Stimmberechtigten genehmigt werden.

Nach Ablauf des Lebenszyklus der Photovoltaikanlage werden die Module dem Recyclingkreislauf zugeführt. Auf dem Anschaffungspreis ist die vorgezogene Recyclinggebühr bereits eingerechnet.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 380'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung des Turnhallendachs inkl. Montage einer Indach Photovoltaikanlage.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2024

- Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)

Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)

Seit 1. August 2021 ist in der Sozial- und Gesundheitskommission ein Sitz vakant. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lag keine Kandidatur vor.

Wählbarkeit

In die Sozial- und Gesundheitskommission können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Interesse?

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Anmeldung zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021 um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Nach wie vor bestimmt Covid-19 unseren Alltag. Aufgrund der logistischen Herausforderungen bezüglich der Organisation für die anstehende Gemeindeversammlung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Um uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Versammlungsteilnahme vorgängig anzumelden.

An der Versammlung selbst gilt **Maskenpflicht**. Wir bitten Sie, Ihre persönliche Schutzmaske mitzubringen. Eine maskenfreie Zone in der Turnhalle wird nur für Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen auf eine solche angewiesen sind, eingerichtet. Ein entsprechendes Bedürfnis ist bei der Anmeldung für die Versammlung zwingend mitzuteilen.

Ihre Anmeldung mit der Angabe der Anzahl teilnehmender Personen nehmen wir gerne bis zum **Montag, 22. November 2021** wie folgt entgegen:

- [Online über unsere Homepage \(Rubrik "Aktuell"\)](#)
- Per E-Mail an gemeinde@leissigen.ch
- Telefonisch während unserer Öffnungszeiten unter 033 847 88 11

Eine Anmeldung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Auch ohne vorgängige Anmeldung dürfen Sie an der Versammlung teilnehmen. Wir sind Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie sich vorgängig anmelden. **Dies ermöglicht es uns, die Sitzplätze mit grösstmöglichem Abstand bereitzustellen.**

Wer unter Quarantäne oder in Isolation ist oder an entsprechenden Symptomen leidet, darf die Gemeindeversammlung nicht besuchen. Sollten Sie sich bereits für die Versammlung angemeldet haben, bitten wir Sie, sich gegebenenfalls abzumelden.

Selbstverständlich werden wir ein aktuelles Schutzkonzept ca. eine Woche vor der Versammlung auf www.leissigen.ch in der Rubrik "Aktuell" veröffentlichen.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gemeinderat Leissigen



Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales / Finanzen

Meet and Greet mit dem Gemeinderat

Aus bekannten Gründen musste das Meet and Greet mit dem Gemeinderat leider verschoben werden. Nebst dem ungezwungenen Plaudern bietet dieser Anlass die Möglichkeit, Ideen, Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungen in die Vision Leissigen 2030+ aufzunehmen. Ihre Mitwirkung ist für die Umsetzung der Strategie unerlässlich. Ich möchte Sie alle dazu ermuntern, bei diesem Prozess mitzumachen. Dazu braucht es einzig das Interesse an unserem Dorf.

Das neue Datum wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

Legislaturplanung 2021 bis 2024

Vision

"Leissigen - deheime zwüsche Bärg u See, was wosch no meh"

Leitsätze

- ✓ Leissigen ist ein aktives, überschaubares Dorf mit hoher Lebensqualität für alle Generationen.
- ✓ Leissigen zeichnet sich durch seinen attraktiven Erholungsraum aus und trägt Sorge dazu.
- ✓ Leissigen bietet bedürfnisorientierte Angebote.
- ✓ Leissigen stellt eine bedarfsgerechte und nachhaltig unterhaltene Infrastruktur zur Verfügung.
- ✓ Leissigen ist eine selbstständige, finanziell gesunde Gemeinde, welche sich in der Region positioniert.

Strategische Themen	längerfristige Ziele	Legislaturziele	Massnahmen / Projekte
Massvolle Entwicklung	Leissigen entwickelt sich massvoll und nachhaltig.	Zonen für die öffentliche Nutzung sind planerisch gesichert.	Bedürfnisse abklären, Zonenplan überarbeiten und genehmigen
	Das Dorf Leissigen erhält sein Ortsbild.		
Lebensqualität für alle	Familien stehen vielfältige und bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Angebote zur Verfügung.	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unterstützt.	Betreuungsgutscheine einführen. Bedarf für schulergänzende Angebote abklären; je nach Ergebnis Tageschulkonzept überarbeiten und evtl. erste Massnahmen umsetzen.
	Seniorinnen und Senioren können in Leissigen ein selbstständiges Leben führen.		
	Jugendliche nutzen ein breites Freizeitangebot im öffentlichen Raum und in der Region.	Jugendliche können sich in Leissigen treffen.	Temporäre Angebote für Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Vereinen aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Strategische Themen	längerfristige Ziele	Legislaturziele	Massnahmen / Projekte
Grundversorgung auf die Lebensqualität ausgerichtet	Die Bevölkerung kann in Leissigen einkaufen, medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, Postgeschäfte abwickeln.	Die Angebote für die Grundversorgung bleiben erhalten.	Gewerbe bei der Bekanntmachung ihrer Angebote kommunikativ unterstützen.
	Die Bevölkerung nutzt digitale Angebote.	Die Bevölkerung kann öffentliche Dienstleistungen digital beziehen.	Digitale Angebote evaluieren und bei Bedarf einführen.
	Leissigen ist mit dem öffentlichen Verkehr in alle Hauptrichtungen erschlossen.	Bushaltestellen sind realisiert und teilweise überdacht. Behinderte Menschen können barrierefrei in die Busse ein- und aussteigen.	Bau der behindertengerechten Bushaltestellen unterstützen.
	Die Grundversorgung mit Wasser ist langfristig sichergestellt.	Die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung ist geklärt.	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) überarbeiten. Anschlussmöglichkeiten an gemeindeexterne Wasserversorgung prüfen.
	Die Bevölkerung schätzt die öffentlichen Dienstleistungen und unterstützt eine angemessene Steuerbelastung.	Die Bevölkerung hat ein positiveres Image von Behörden und Verwaltung.	Vertrauen durch Austausch und Einbezug schaffen. Öffentliche Veranstaltung zu wichtigen Themen und Projekten durchführen.
		Die Bevölkerung akzeptiert die Steueranlage in Kenntnis der öffentlichen Dienstleistungen und künftigen Investitionen.	Steueranlage im Kontext der künftigen Investitionen überprüfen.
Vernetzung der Bevölkerung	Die Bevölkerung begegnet sich bei vielfältigen traditionellen und innovativen Freizeitaktivitäten.	Die Einwohnerinnen und Einwohner engagieren sich in ortsansässigen Vereinen.	Rahmenbedingungen für die Vereine aufrechterhalten und wo möglich weiterentwickeln.
	Die Menschen aller Generationen können sich in Leissigen begegnen und austauschen.	Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen an den Veranstaltungen teil.	Öffentliche Veranstaltungen attraktiver gestalten.
	Die Bevölkerung tauscht sich auch virtuell aus.	Die Bevölkerung kann gemeindespezifische virtuelle Plattformen nutzen.	Neue virtuelle Plattformen prüfen und bei Bedarf einführen.

Strategische Themen	längerfristige Ziele	Legislaturziele	Massnahmen / Projekte
Erholungsraum	Öffentliche Grünflächen und Plätze im Dorf sind attraktiv und laden zum Verweilen ein.	Das ARA-Areal steht künftig auch als öffentliche Grünfläche zur Verfügung.	Bedürfnisse zum künftigen Zweck klären und Grundsatzentscheid erwirken.
	Der öffentliche Zugang zum See bleibt für alle erhalten.		
	Die Bevölkerung profitiert von gepflegten Wanderwegen und schätzt den Schutzwald als Erholungsraum.	Die Bevölkerung kann das zweckmässig unterhaltene offizielle Wanderwegnetz auf dem Gemeindegebiet nutzen.	Offizielle Wanderwege sanieren und unterhalten.
Sanfter Tourismus	Leissigen ist ein beliebter Ausgangsort für Ausflüge im Berner Oberland.	Leissigen ist als Ausgangspunkt bekannter.	Rahmenbedingungen für den sanften Tourismus verbessern und "Leissigen Ferien" unterstützen.
	Leissigen ist für den umweltverträglichen Individualtourismus bekannt.	Individualtouristinnen und -touristen können attraktive Angebote nutzen.	
Erneuerbare Energien	Öffentliche Gebäude sind mit erneuerbaren Energien versorgt.	Das Turnhallendach ist mit erneuerbaren Energien ausgestattet.	Turnhallendach energetisch sanieren.
	Private Grundeigentümer setzen nach Möglichkeit erneuerbare Energien ein.		
Vernetzung in der Region / im Kanton	Die eigenständige Einwohnergemeinde Leissigen positioniert sich im Kanton und in der Region und vernetzt sich aktiv.	Kantonale Behörden und regionale Körperschaften nehmen die Anliegen der Gemeinde Leissigen ernst.	Interessen aktiv einbringen.
			An Veranstaltungen aktiv teilnehmen.

Arbeitsgruppe Verkehr

Einsprache Kreuzungsstelle

Die Einsprache der Gemeinde betreffend die Kreuzungsstelle ist beim Bundesamt für Verkehr immer noch hängig. Ende Oktober findet zwischen dem Bundesamt für Verkehr, der BLS und der Einwohnergemeinde eine Einigungsverhandlung statt, in welcher die Gemeinde nochmals die Gelegenheit haben wird, den beiden Parteien die wichtigsten Einsprachepunkte darzulegen. Wann der Entscheid des Bundesamts für Verkehr erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Letizia Müller
Ressort Präsidiales / Finanzen

Mitteilungen aus dem Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

Bildung

Schulleitung

Unsere langjährige Schulleiterin, Monika Straub, ist schwer erkrankt und befindet sich bis auf Weiteres im Krankenstatus – wir wünschen ihr viel Kraft und gute Besserung!

Die Stellvertretung erfolgt durch Yael Polli Tschopp, welcher wir für ihren Einsatz herzlich danken!

Corona

Nach den Sommerferien hatten wir leider bereits in der 1. Schulwoche mit den Covidtesten das erste positive Ergebnis und in der Folge zeitweise drei Klassen in Quarantäne. Viele andere Schulen hatten nach den Ferien ebenfalls Probleme mit positiv getesteten Schülern.

Besten Dank an alle Beteiligten für die konstruktive Unterstützung und an unseren Schularzt Dr. med. Martin Kistler für die umsichtigen Entscheide!

Soziales & Gesundheit

AG 59+

Herbstveranstaltung

Aufgrund der seit 13. September 2021 gültigen Corona-Bestimmungen und Auflagen, hat die AG 59+ entschieden, auf die Durchführung der Herbstveranstaltung zu verzichten. Wir bedauern dies sehr!

Bargeldbezug beim Volg

Per 30. Juni 2021 hat die Raiffeisenbank Thunersee den Bargeldbezug beim Volg eingestellt: Personen, welche aus beruflichen oder privaten Gründen öfter ausserhalb von Leisigen verkehren, empfiehlt die Bank den Bargeldbezug an auswärtigen Bancomaten. Für Personen, welche das Dorf explizit zum Bargeldbezug verlassen müssten, empfiehlt die Bank ihr Angebot zum Heimversand:

- CHF Lieferungen innerhalb von 48 Stunden nach Bestellung gegen eine Gebühr von 10.- (Lieferung bis CHF 5'000.- ist versichert), Bestellung via Telefon.
- Euro Lieferungen mit denselben Bedingungen wie für CHF jedoch spesenfrei.

Trotz persönlicher Verhandlung mit Herrn Troesch (Bankleitungsmitglied) ist es mir leider nicht gelungen, weiterhin einen kostenfreien Bargeldbezug in CHF zu erwirken – dies tut mir für alle Senioren, welche nun explizit zum Geldbezug das Dorf verlassen müssen oder zusätzliche Spesen bezahlen, sehr leid!

Inhaber eines Postfinance-Kontos können im Volg wie bisher Bargeld (min. CHF 50.- / max. CHF 500.-) von ihrem Konto beziehen.

Jugendarbeit / JAB:

Spielmobil

Die Planung der Angebote erfolgt "rollend", sodass die Corona-Situation immer erst mit einbezogen werden kann. Bitte schaut von Zeit zu Zeit auf die Website der Jugendarbeit Bödli (www.jabinfo.ch) auf welcher die Termine & Anlässe aufgeschaltet werden. Das Spielmobil hält in diesem Jahr voraussichtlich noch am Freitag, 29. Oktober 2021 sowie am Freitag, 19. November 2021 in Leissigen. Die Jugendarbeit freut sich über möglichst viele teilnehmende Kinder!

Kinderbaustelle

Die Kinderbaustelle war vermutlich aufgrund des diesjährigen Standortes bei der Bushaltestelle Lindenallee in Interlaken Ost weniger ausgelastet als im letzten Jahr, aber nach den Sommerferien wurde das Angebot wiederum von vielen Schulklassen genutzt.

Ferienpass

Der Ferienpass wurde dieses Jahr auf die Sommerferien verlegt, was sich bewährte. Es konnten viele Angebote für die ca. 500 beteiligten Kinder angeboten werden.

Heike Gfeller

Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

Mitteilungen aus dem Ressort Freizeit / Gewerbe

Da im letzten Jahr einige Anlässe aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, hat es uns gefreut, dass wir in diesem Sommer von Leissigen Ferien und der Kulturkommission der Gemeinde einige tolle Sommeranlässe planen und auch durchführen konnten.

Rückblick Leissigen Ferien

Der Vorstand von Leissigen Ferien hat diesen Sommer für die Einheimischen und die Touristen aus Leissigen drei Anlässe organisiert. Der 1. August Umzug, die Schiffs-Abendrundfahrt auf dem Thunersee und das Badifest zum Ende der Sommerferien.

Am 1. August 2021 Umzug haben rund 20 Kinder aus Leissigen zusammen mit ihren Familien teilgenommen. Es waren viele schöne Lampions zu sehen. Die Route führte vom alten Turnplatz via Nythartweg, Bürgliweg, Dorfstrasse, Läntiweg zum Ziel in die Badi Leissigen. Dort angekommen erhielten alle Kinder vom Umzug ein Gratis-Glacé und es gab einige leuchtende Kinderaugen.



Einige Tage später am 4. August 2021 fand die Abendrundfahrt auf dem Thunersee statt. Früher waren diese Abendrundfahrten in Leissigen eine grosse Tradition und deshalb wollte man diese alte Tradition jetzt auch mit der neuen Ländte wieder aufleben lassen. Leider zeigte sich das Wetter nicht von seiner schönsten Seite aber dennoch haben rund 80 Personen den Weg auf das MS Schilthorn gefunden. Während der zweistündigen Rundfahrt auf dem Thunersee konnte man zusammen gemütlich verweilen und sich unterhalten.



Zum Ende der Sommerferien am Freitag, 13. August 2021 stand noch das beliebte Badifest auf dem Programm. Rund 80 Kinder von Klein und Gross haben an den diversen Attraktionen teilgenommen. Von der Stand-Up Battle über den Challenge-Run, Kinderschminken, Frisieren, Hüpfburg etc. gab es für alle etwas Tolles zu erleben. Ein Glacé und ein Schläcksäckli gehörten natürlich auch für alle dazu. Das Wetter war auch wunderbar und so durften wir gemeinsam einen tollen Sommerferien-Abschluss erleben.

Schiffahrt in Leissigen

Mit dem Frühlings-Fahrplan startete die Schiffahrt in Leissigen am 5. Juni 2021 am Wochenende mit zwei Kursschiffen in die Saison. Auf den Sommerfahrplan hin per 3. Juli bis Ende August durften wir täglich zwei Kursschiffe in Leissigen begrüßen.

Während dem Herbstfahrplan von Anfang September bis Mitte Oktober hielten wiederum zwei Schiffe an den Wochenenden an der Ländte.

Ob ein Winterschiff in Leissigen von der BLS Schiffahrt geplant wird, war bis zum Redaktionsschluss des Leissigen-Info noch nicht bekannt. Bitte Fahrplan unter www.sbb.ch konsultieren.

Erste Badisaison von Pächter Gino Zahnd

Die erste Saison vom neuen Pächter der Badi ist zu Ende. Wir hoffen, dass viele Leissiger/innen auch trotz des durchzogenen Sommers den Weg zum neuen Baditeam gefunden haben. Die Badi war von Ostern bis Anfang Oktober geöffnet und hat wieder zahlreiche Badigäste von Nah und Fern angezogen.

Der Vorstand von Leissigen Ferien bedankt sich bei allen Leissiger/innen, welche an den Sommeranlässen teilgenommen haben. Ein grosses Danke auch allen, welche die Schiffahrt ab und nach Leissigen unterstützen und so für wichtige Frequenzen der Ländte Leissigen gesorgt haben.

Die Integration des Tourismusbüros in das Hotel Kreuz hat sich sehr bewährt und unsere Gäste hatten während der Sommersaison täglich den Infodesk für touristische Auskünfte an der Réception des Hotel Kreuz.

Leissigen Ferien ist aber nicht nur für die Touristen, sondern auch für die einheimische Bevölkerung da, was viele gar nicht wissen. Gerne nehmen wir jederzeit Feedback rund um die Themen Tourismus, Events, Badi etc. unter leissigen@thunersee.ch entgegen.

Rückblick Kulturkommission

Filmabende in der Sagi Leissigen

Nach dem Ausfall im letzten Jahr hat sich die Kulturkommission der Gemeinde Leissigen speziell auf die diesjährige Austragung der Filmabende in der Sagi gefreut.

Am 19./20. August 2021 fanden einmal mehr zwei wunderbare Filmabende statt. Am Donnerstag haben viele Besucher den Weg in die Sagi gefunden und der Film Monsieur Claude 2 sorgte für viel Gelächter am kleinen, aber feinen Openair-Kino. Am zweiten Abend stand mit "A Star is born" ein grandioser Musikfilm auf dem Programm. Mit viel Drama und



einer grossen Romanze gab es am Schluss kein Film Happy-End, doch die zahlreichen Besucher/innen haben den Abend trotzdem sehr genossen.

Die Mitglieder der Kulturkommission verwöhnten die Filmbesucher mit köstlichen Speisen und Getränken unter anderem von SCALA VINI in Leissigen. Die Filmabende wurden von Leissigen Ferien, SCALA VINI und der Raiffeisenbank unterstützt.

Neuzuzüger-Anlass, 1. September 2021

Zwei Wochen später war die Sagi Leissigen erneut Durchführungsort für einen Anlass der Kulturkommission und zwar für die Neuzuzüger von Leissigen. Dieser Anlass findet jeweils alle zwei Jahre statt. Aufgrund der letztjährigen Absage wurden somit die Neuzuzüger der letzten drei Jahre eingeladen. Insgesamt sind seit Sommer 2018 rund 250 Personen nach Leissigen gezogen. Das freut die Gemeinde natürlich sehr.



Nach einer kurzen Begrüssung und Vorstellung des Gemeinderats durften die Besucher in zwei Gruppen der Demonstration des Sagebetriebs beiwohnen. Die beiden Vertreter des Vereins Alti Sagi, Bruno Gurtner und Willy Walter, boten einen tollen Einblick in den Sagebetrieb von früher.

Im Anschluss wurde das Buffet mit den tollen Käse- und Fleischplatten von Gafners Hof und den selbst gebackenen "Züpfen" des Frauenvereins Leissigen eröffnet.

Nebst den Neuzuzügern wurden auch die Vertreter der Leissiger Vereine eingeladen. Fast jeder Verein war anwesend und informierte die Anwesenden persönlich über ihre Vereinsaktivitäten. Auch das Gewerbe von Leissigen bekam dabei eine Plattform und durfte sein Werbematerial oder Unterlagen in der Sagi auflegen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön meinen Mitgliedern der Kulturkommission und sämtlichen Vereinsvertretern sowie den Gewerbetreibenden, welche zu diesem tollen Anlass bei schönstem Spätsommerwetter beigetragen haben.

Ausblick Kulturkommission

Adventsmärit 2021

Der Adventsmärit findet am Samstag, 27. November 2021, von 15.00 bis 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt.

Haben Sie etwas Passendes anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmärit als "Märitfahrer/in" einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied

Barbara Gafner

E-Mail: barbara.gafner@gmx.net

Telefon: 079 261 98 89

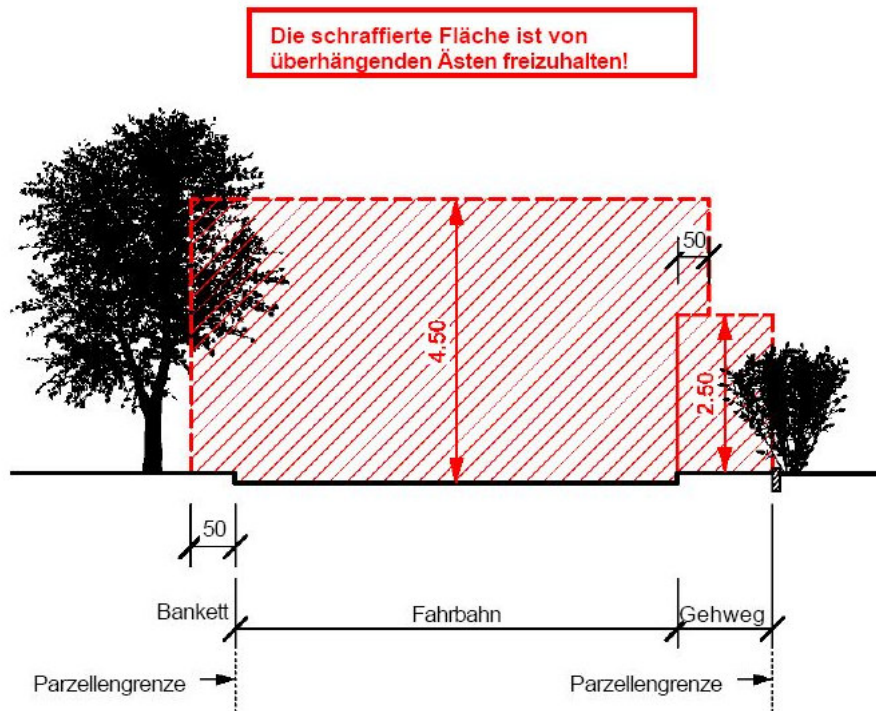
Marcel Schilt

Ressort Freizeit / Gewerbe

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Strassen

Die Eigentümer von an Strassen und Wegen gelegenen Grundstücken werden gebeten, ihre Hecken, Bäume und anderen Bepflanzungen lichtraumprofilgemäss zurückzuschneiden.

Lichtraumprofil - Strasse



In die Strasse hereinragendes Gewächs gefährdet die Fahrer sowie die Fussgänger. Zur Abwendung eines solchen Risikos schreiben Art. 73, Art. 80, Abs. 3 und Art. 83 Strassen-gesetz sowie Art. 56 und Art. 57 Strassenverordnung unter anderem folgendes vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenab-stand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Meterhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dür-fen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Zäune, welche durch ihr Alter morsch werden und dadurch auf die Fahrbahn herausragen, sind sofort zu ersetzen. Die auf die Fahrbahn ragenden Zäune können Verkehrsteilnehmer ver-letzen oder einen Sachschaden an den vorbeifahrenden Autos oder Fahrrädern verursa-chen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Der/die Eigentümer/in eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen (Art. 58 OR).

Wir bitten hiermit alle Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen sind, wenn nötig, mehrmals im Jahr durchzuführen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bauverwaltung Leissigen

Bekämpfung invasiver Neophyten

Invasive Neophyten stellen eine Gefahr für unsere Gesundheit, die heimische Flora und die Umwelt dar. Die Natur ist Ihnen dankbar für Ihre wertvolle Mitarbeit bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Neophyten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyt "neue Pflanze". In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen hat sich gut in unsere Umwelt integriert und die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Invasive Neophyten

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als "invasive Neophyten". Invasiv bedeutet "eindringen". Bei den Pflanzen ist gemeint, dass gebietsfremde Arten in ein Ökosystem eindringen und dieses gefährden.

Schwarze Liste

Gefährliche Neophyten werden auf der schwarzen Liste geführt. Die nachfolgend aufgeführten invasiven Neophyten sind in unserer Region am stärksten verbreitet.

- Verlotscher Beifuss
- Buddleja, Schmetterlingsstrauch
- Kanadische Wasserpest
- Einjähriges Berufkraut
- Riesen-Bärenklau
- Drüsiges Springkraut
- Vielblättrige Lupine
- Japanischer Staudenknöterich
- Falsche Akazie, Robinie
- Kanadische Goldrute
- Spätblühende Goldrute

Gefahr

Invasive Neophyten nutzen ihre Vermehrungsstrategien für eine rasche Ausbreitung. Durch ihre starke Ausbreitung verdrängen sie die einheimischen Pflanzenarten. So können Sie auf grossen Flächen die einheimische Flora verdrängen und das Ökosystem aus dem Gleichgewicht bringen. Zudem können bestimmte Pflanzen gefährlich für unsere Gesundheit sein, da sie Verbrennungen und Allergien auslösen können. Andere gefährden Tiere, können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen.

Vorbeugen und Bekämpfen

Um die Vermehrung der invasiven Neophyten aufzuhalten, muss die Samenbildung verhindert werden. Es dürfen weder Samen verbreitet, noch Pflanzen gesetzt werden. Invasive Neophyten werden am besten mit der ganzen Wurzel ausgegraben. Anschliessend wird die ganze Pflanze mit dem Hausabfall entsorgt.

Wir bitten Sie, invasive Neophyten umgehend auszugraben, andere auf die Problematik hinzuweisen und bei Bedarf die Gemeindeverwaltung über den Bestand invasiver Neophyten zu informieren.

Quellenangabe und weiter Informationen unter:

<http://www.neophyt.ch/>

https://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/naturfoerderung/tiere_pflanzen/unerwuenschte_arten/neophyten.html

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe.
Bauverwaltung Leissigen

Weihnachtsbäume aus dem Krattiger Wald

Der Verkauf der Weihnachtsbäume findet wie folgt statt:

Datum Mittwoch, 22. Dezember 2021 ab 17.00 Uhr
Ort Mehrzweckanlage Krattigen (Dorfplatz)

Die Bäume stammen nicht von einer Kultur, sondern sind Unikate aus dem Wald.

Keine Vorbestellung möglich!



Öffnungszeiten während der Feiertage

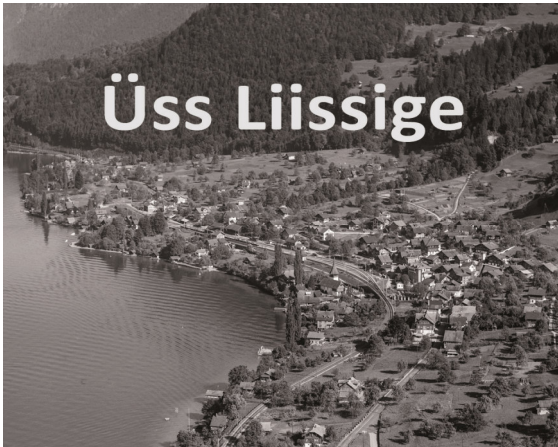
Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2022!

Gemeindeverwaltung Leissigen



Leissigen trifft sich



Einladung zur Nach-Vernissage des Buches "Üss Liissige – Unser Leissigen"

Samstag, 6. November 2021, ab 11.30 Uhr
Mehrzweckhalle Schulanlage Bettenried
Leissigen

In einem fünfteiligen Werk haben sechs Angehörige der Kriegs- und Nachkriegsgeneration die facettenreichen Lebensumstände sowie die Arbeits- und Erwerbsbedingungen in ihrem Heimatdorf Leissigen beschrieben, so wie sie diese während ihrer Jugendzeit hautnah miterlebten.

Neu aufgearbeitet wurde auch die bis in die vorchristliche Zeit zurückreichende Dorf- und Kirchengeschichte. Sie hat die Mentalität der Bevölkerung bis tief in die Neuzeit geprägt. Damit möchten sie das Wissen, "wie es früher war", vor dem endgültigen Vergessen bewahren und mithelfen, das heutige Leissigen und seine Umgebung besser zu verstehen.

Leider hat die Corona-Pandemie die für November 2020 geplante Buch-Vernissage verhindert.

Unter dem Motto: "Leissigen trifft sich" möchte das Autorenteam diese mit einem kleinen Dorffest nachholen und dabei möglichst viele auswärts wohnende Leissigerinnen und Leissiger mit den heutigen Einwohnern zusammenbringen.

Im Zentrum des Anlasses steht die Vorstellung des Buches, wobei Vertreter des Autorenteams die wesentlichsten Inhalte kurz erläutern und auch Fragen beantworten werden. Getragen wird der Anlass vom Frauenverein Leissigen und den Feldschützen Leissigen. Die Brass Band Leissigen wird den Festakt musikalisch umrahmen. Der Reinerlös dieses Festes geht voll und ganz an die beteiligten Vereine.

Programm:

- Ab 11.30 Uhr Apéro
- Ab 13.00 Uhr einfaches Mittagessen (gegen bescheidenes Entgelt)
- 14.30 Uhr Festakt u.a. mit Grussbotschaft der Gemeindepräsidentin Letizia Müller und einer Laudatio des ehemaligen Dorfpfarrers Samuel Lutz
- Ab ca. 15.30 Uhr gemütliches Beisammensein und Gedankenaustausch sowie Möglichkeit zum Kauf des Buches

Der Eintritt ist frei. Für den Besuch der Veranstaltung gilt die Covid-Zertifikatspflicht.

Infos zum Buch: www.heimat-leissigen.jimdosite.com

Auskünfte erteilen: Jörg Ringgenberg, 078 660 97 58, j.f.ringgenberg@gmail.com
Daniel Steuri, 079 680 27 80, ds.steuri@quicknet.ch

Save the date

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 27. Juni 2022 um 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.

 www.leissigen.ch 

